

500 000 Arbeitslose in Deutschland.

Nach einer vor kurzem erfolgten Veröffentlichung beträgt die Zahl der Empfänger von Erwerbslosenunterstützung 197 000. Diese Ziffer, die einen verhältnismäßig günstigen Eindruck von der Lage des Arbeitsmarktes gibt, wird aber bei weitem von der Zahl derjenigen Arbeitslosen übertroffen, die keine Erwerbslosenunterstützung beziehen. Dazu gehören in erster Linie die sogenannten Ausgeteuerten, die wegen Ablaufes der Zeit, in der sie unterstützungsberechtigt sind, von der Liste der Unterstützungsempfänger gestrichen werden.

Die statistischen Erhebungen über die Zahl der Erwerbslosen ergeben kein restlos zutreffendes Bild. Man bedient sich dazu außer der Listen der Unterstützungsempfänger noch der Geschäftsstatistik der Arbeitsnachweise, die aber auch nicht vollständig ist, weil ein Melde- und Abmeldezwang besteht, und der Erhebungen der gewerkschaftlichen Fachverbände. Um zuverlässigsten sind die von den Arbeitsnachweisen gegebenen Ziffern über die Zahl der gesuchten und angebotenen Stellen. Da ergibt sich, daß im Juni 1,1 Millionen Arbeitsgesuchen etwa 695 000 Stellen gegenüberstanden.

Die sogenannte Andrangsziffer, d. h. die Zahl der Arbeitsgesuche auf je 100 offene Stellen betrug demnach 171. Sie stellte sich bei den männlichen Arbeitnehmern mit 190 ungünstiger als bei den weiblichen mit 132. Nach den Erfahrungen, die bisher mit der Arbeitslosenstatistik gemacht worden sind, gibt die Zahlung der Arbeitsnachweise ein im allgemeinen zutreffendes Bild von der Zahl der Arbeitslosen, so daß man sie auf etwa eine halbe Million schätzen kann.

Danach kann man den Arbeitsmarkt im allgemeinen nicht als ungewöhnlich ungünstig bezeichnen. Vergleiche mit früheren Jahren und mit dem Ausland zeigen vielmehr, daß die Zahl von anderthalb Millionen Arbeitslosen sehr oft überschritten wird. Man muß allerdings bedenken, daß gegenwärtig die Landwirtschaft zahlreiche Arbeitskräfte absorbiert, die im Herbst wieder frei werden. In der Industrie ist die Lage wenig erfreulich. Die Andrangsziffer im Bergbau betrug Ende Juni 195 und ist inzwischen, wie sich aus den neuen Stillegungen ergibt, weiter gestiegen. In der Metallverarbeitung war eine Andrangsziffer von 233 festzustellen, im Spinnstoffgewerbe sogar von 262.

Unvorordenlich schlecht liegt der Arbeitsmarkt der Angestellten. Auf 100 offene Stellen kamen hier schon im Juni 546 männliche und 185 weibliche Stellungssuchende. Für männliche kaufmännische Angestellte betrug die Andrangsziffer sogar 801, für weibliche 380. Um schlechtesten stellte sich die Lage der Techniker mit einer Andrangsziffer von 848 dar.

Viele materielle und seelische Not drücken diese Ziffern aus! Deider ist in nächster Zeit keine Besserung, sondern eher eine Verschärfung zu erwarten. Die Landwirtschaft wird im Herbst ihre Saisonarbeiter, die jetzt nur noch zum geringen Teile ausländisch sind, entlassen, und auch in den anderen Wirtschaftszweigen, so im Ruhrbergbau, ist mit weiteren Kündigungen zu rechnen.

Die Deutsche Allgemeine Zeitung verkauft.

DAZ meldet: Wie von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, ist die "Deutsche Allgemeine Zeitung" und die Norddeutsche Druckerei und Verlagsanstalt A. G. in Berlin aus dem Besitz der Buch- und Bellstoffgewerbe — Hugo Stinnes G. m. b. H. in die Hände eines Konsortiums übergegangen, das unter Führung des bekannten Papierindustriellen Walter Salinger und des Dr. August Weber-Berlin die Zeitung in der bisherigen Richtung fortzuführen gedenkt. Der Kaufpreis beträgt drei Millionen Mark und ist bar bezahlt worden.

Ehrengrabmal für den ersten Reichspräsidenten auf dem Heidelberger Friedhof.

Die Reichsregierung hat dem Künstler Peter Behrens den Auftrag gegeben, ein Ehrenmal für das Grab des ersten deutschen Reichspräsidenten, Friedrich Ebert, auf dem Heidelberger Bergfriedhof herzustellen. Die Lage des Grabes unmittelbar vor dem hoch aufragenden Friedhofskruzifix gestattet nicht die Aufführung eines

hohen Gedenksteins, und es ist schon unmittelbar nach der Beisetzung Eberts von Frau Louise Ebert der Wunsch ausgesprochen worden, daß schone Kratzig an seinem bisherigen Standorte zu belassen und das später zu errichtende Gedenkzeichen für ihren Mann so zu gestalten, daß die Wirkung des Kratziges nicht beeinträchtigt werde.

Der Entwurf von Professor Behrens ist in Unbefugung an die gegebenen Verhältnisse in Form eines etwa zwei Meter breiten und 1,5 Meter hohen Sarkophagartigen Grabmales gehalten, das die Inschrift: "Friedrich Ebert" tragen und in einfacher und schlichter Form gehalten sein soll. Den einzigen Schmuck werden vier Wappensymbole bilden, die an vier Seiten angebracht sind. Einige Schwierigkeiten bestehen noch hinsichtlich der Ausführung im zu verwendenden Gesteinskalkmaterial.

Die Leichen der im Kriege gefallenen Söhne Eberts sollen ebenfalls nach Heidelberg überführt werden und zu beiden Seiten des Grabs des Vaters ihre letzte Ruhestätte finden. Die drei Gräber werden dann durch eine lebende Hecke zu einem Familiengrab vereinigt. Die Ausschmückung und der Unterhalt des Grabs Eberts geschieht auf Kosten des Reiches.

Die Auswertung im Saargebiet.

Saarbrücken, 20. August. Die Regierungskommission gibt bekannt: Bei der Regierungskommission des Saargebietes laufen in letzter Zeit viele Anträge aus dem Reich ein, in denen von Besitzern saarländischer öffentlicher Unternehmen auf Grund des deutschen Auswertungsgesetzes vom 16. Juli 1925 die Befreiung eines Treuhänders verlangt wird. Diese Anträge gehen von der falschen Voraussetzung aus, daß die deutsche Auswertungsgesetz auch im Saargebiet ohne weiteres Geltung haben. Dies ist aber nicht der Fall; vielmehr werden neue Gesetze für das Saargebiet durch die Regierungskommission nach Ablaufung des Landestages erlassen. Für die Auswertung ist bis jetzt noch kein Gesetz im Saargebiet erlassen worden. Diese Frage wird zurzeit innerhalb der Regierungskommission geprüft, und es wird vom Ergebnis dieser Prüfung abhängen, ob und in welchem Umfang die Auswertung im Saargebiet durchgeführt wird.

Das Sowjetkonsulat in Shanghai und die Streikruhe.

Moskau, 21. August. Die sowjetrussische Telegraphen-Agentur teilt mit: Die Shanghaier Zeitung "Nordchina Daily News" veröffentlichte vor kurzem Schriftstücke, die sich mit der Stellung des dortigen Sowjetkonsulats gegenüber den chinesischen Unruhen beschäftigen. Hierzu erklärt der in Moskau weilende frühere Sowjetkonsulat Tschekassoff folgendes: Das erste Schriftstück enthält angebliche Weisungen Karachans an mich bezüglich der Organisierung des Komitees der chinesischen Studenten und der Vertreter der Arbeiterorganisationen zum Kampf gegen Streikbrecher. Karachans angebliche Weisungen datieren vom 7. Juli, indessen habe ich Shanghai bereits am 30. Mai verlassen. Seit dem 21. Juli befindet ich mich in Moskau. Die Herausgeber der falschen Nachrichten übernehmen meine Abreise, wenn sie behaupten, daß ich mich am 7. Juli in Shanghai befand. Das zweite Schriftstück enthält ein Protokoll der Sitzung des Studentenbundes vom 29. Juli „unter Teilnahme des Vertreters des Sowjetkonsulats Goljanowski“, bei der beschlossen wurde, den Shanghaier Stadtrat durch chinesische Geheimpolizei beobachten zu lassen und Terrorgruppen zu organisieren. Die Fälscher vergaßen nur, das Goljanowski am 29. Juli entlassen, also am 29. Juli an keiner Sitzung teilnehmen konnte. Ein drittes Schriftstück enthält angebliche Weisungen der „politischen Abteilung des Moskauer Kreiskomitees“ an Tschekassoff, Strischewsky und Grebner. Hierbei übersehen die Unfertiger dieser Schriftstücke, daß Strischewsky und Grebner nie Angestellte des Sowjetkonsulats gewesen sind und daß Grebner garnicht Grebner, sondern Greben heißt. Diese Angaben genügen, um die Shanghaier Fälschungen, die nur ein Glied einer ganzen Kette darstellen, in das richtige Licht zu setzen.

Aus diesen Gründen möchten die Vertreter der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft den Vorschlag, zusammen mit den Gewerkschaften Lohn erhöhungen in den Gebieten zu vereinbaren, in denen die Löhne der Reichsbahnarbeiter in einem offensichtlichen Missverhältnis zu den Löhnen der vergleichbaren Industriearbeiter stehen.

Als solche Gebiete wurden u. a. bezeichnet:

Wirtschaftsgebiet von Groß-Berlin, Groß-Hamburg, Groß-Frankfurt a. M.

Teile der Freistaaten Sachsen, Bayern (z. B. Mainz, Nürnberg, Würzburg) und Baden.

Außerdem wurde von den Vertretern der Reichsbahn die Forderung aufrechterhalten, die Bezüge der Mangler und der im Betrieb und Verkehr beschäftigten Arbeiter zu erhöhen.

Die Reichsbahn glaubt für diese Lohn erhöhungen etwas mehr als 20 Millionen Mark auswenden zu können, ohne zu Erhöhungen der Tarife schreiten zu müssen.

Die Gewerkschaften lehnten jede weitere Verhandlung auf dieser Grundlage ab.

Musik des Rheinlands.

Erst wenn wir krank sind, wird uns bewußt, wie schön es ist, gesund zu sein. Wenn uns aber nichts fehlt, so nehmen wir das als den natürlichen, selbstverständlichen Zustand hin, der keiner besonderen Beachtung wert ist. Erst als die Rheinlandbesetzung begann, als fremde Mächte ihre schweren Bomben auf deutsches Land legten, da wurde uns klar, was wir besaßen, welch unerschöpfer Verlust es wäre, wenn man uns dieses Land entrissen hätte. Und nun, da es uns wieder ganz gehört, da es endgültig von dem Alpdruck militärischer Bedrohung befreit ist, wollen wir uns doppelt seiner freuen, wollen seine Vorfüße preisen, wollen dankbar sein, daß es bei uns blieb.

Den Rheinländer erscheinen die Eigenschaften des sonnig heiteren, lebensfrischen Süddeutschen, durchsetzt mit denen des herber veranlagten Menschenbildes nördlich des Harzes. Diese Mischung mußte einen Volksstamm von hoher künstlerischer Begabung hervorbringen. Dazu kommt noch die Schönheit der Landschaft, der stolze Zug des Rheins, die Romantik des Wupperthals, die heitere Pracht alter Städte. Auf solchem Boden mußte nicht nur die bildende Kunst reichste Unregung erfahren, hier sind auch alle Bewegungen erfüllt, um eine tiefe Liebe zur Musik entstehen zu lassen. So bildeten die rheinischen Städte in den verschiedenen Epochen der Musikgeschichte wichtige Zentren der östlichen Musikpflege und gerade in unseren Tagen wieder sind Städte wie Köln, Bonn, Duisburg geradezu vorbildlich in der regen Anteilnahme aller Kreise am Konzert- und Theaterleben. So ist es natürlich kein Zufall, sondern eine tiefe Fähigkeit, daß das Rheinland und einen der bedeutendsten Musiker, eines der größten klassischen Genies

überhaupt beschert hat. Ludwig van Beethoven gehört zu jenen seltenen Erscheinungen, die der Ewigkeit angehören, deren Werk die Zeiten überdauern muß, weil es die Grenzen seiner Zeit sprengt. Seine Tat ist ein Begriff geworden. Seine Musik ist eine Naturscheinung, ist Klingende Schönheit, ist von jener ehrlichen Gesegntheit, deren Ursprung hinter dem letzten Ding der Welt liegt. Es gibt apollinische Künstler, deren höchstes Endziel die Schönheit ist, denen es ohne Kampf gelingt, ihr formvollendetes Kunstwerk mit dem stillen, abgelaufenen Glanz ihrer Persönlichkeit zu durchleuchten. Mozart und Rossini sind solche mystischen Gestalten. Und es gibt dionysische Künstler, die ihrem Dämon das Werk in heimlichem Bewußtsein abringen, deren Schaffen uns in die Tiefe menschlicher Leidenschaft führt und Wurzeln menschlicher Schicksale vor uns aufstut, in die kein sterbliches Auge schauen durfte. Michelangelo und Beethoven sind solche Kämpfernaturen. So wird Beethovens Musik zum Bekenntnis, zu einer subjektiven Darstellung seiner eigenen Leiden und Freuden, seines Kampfes und seines Sieges. Man weiß, wie eng das gigantische Ringen, das Beethovens Musik erfüllt, mit dem schweren Schicksal des Menschen Beethoven verknüpft, wie die unheilsvolle Krankheit, die es für einen Musiker gibt, ein Ohrenleiden, ihn schon im 30. Lebensjahr überfliegt, wie er den Kampf mit diesem furchtbaren Schicksal aufnimmt und ihn zum Sieg führt. Das Finale der 5. Symphonie, der Schlusschor des "Fidelio", der überwältigende Ausklang der "Neunten" sind Zeugnisse dieser jubelnden Kraft, die den Menschen zum Herrn über sein Schicksal macht. In Bonn ist der Meister geboren; sein Großvater schon war aus Holland an den kurfürstlichen Hof gekommen. Bis zu seinem 22. Lebensjahr blieb Beethoven in seiner Geburtsstadt, dann zog er von nach Wien, dem Mittelpunkt des damaligen Musiklebens. Das Rheinland darf ihn seinen größten Sohn nennen.

Auch andere bedeutende Musiker entstammen dem Rheinland. Aus Mainz kam Peter Cornelius, der feinsinnige Komponist, der Freund Liszts, der begeisterter Kämpfer der neudeutschen Schule. Seine Oper "Der Barbier von Bagdad" gehört zu den besten deutschen Opern und darf im Bereich der Meistersinger genannt werden. Der erst 1920 verstorbene Komponist Max Bruch stammte aus Köln. Er gehörte noch durchaus der Brahmschen Richtung an, aber sein großes Können und sein Idealreichthum haben ihm über Deutschlands Grenzen hinaus Anerkennung verschafft. Ein echter Rheinländer war Engelbert Humperdinck, der Schöpfer der Oper "Hänsel und Gretel". In Siegburg geboren, erhielt er seine musikalische Ausbildung am Kölner Konservatorium, und während seines ganzen ruhmvollen Lebens zog es ihn immer wieder zum heimatlichen Rhein, zu seinem Landhaus in Boppard. Von Düsseldorf unserer Zeit ist der in Düsseldorf geborene Max von Schillings zu nennen, der Generalintendant der Staatsoper, der vorzügliche Dirigent und Schöpfer der vielgespielten Oper "Mona Lisa". Leo Blech, der genialen Dirigent, der leider jetzt nach Stockholm geht, wohnt in Deutschland kein Platz für ihn ist, stammt aus Wachen. Schließlich müssen wir den rheinischen Tätigkeiten unserer anderen großen Komponisten danken: Robert Schumann, der Meister deutscher Romantik, wurde 1850 als städtischer Kapellmeister nach Düsseldorf berufen, mußte aber schon 1853 wegen geistiger Ermüdung dieses Amt wieder legen. Und in Düsseldorf war es auch, wo Mendelssohn Bartholdy längere Zeit wirkte. Er dirigierte dort das Rheinische Musikfest (1853) und wurde städtischer Kapellmeister und Konservator am Jägermanns Theater.

Verordnung über die Börsenumsatzsteuer.

Zweierte Verordnung über die Börsenumsatzsteuer (Börsenumsatzsteuer, Bezugsteuer) vom 15. 8. 1925. Auf Grund des § 62 des Kapitalverkehrsteuergesetzes wird folgendes bestimmt:

§ 1. Abschaffungsgeschäfte über ausländische Zahlungsmittel unterliegen der Börsenumsatzsteuer nur, so weit inländische Zahlungsmittel als Gegenleistung vertrieben sind.

§ 2. Von der Börsenumsatzsteuer sind befreit:

1. Abschaffungsgeschäfte über ausländische Banknoten, ausländisches Papiergefäß oder ausländische Geldsorten (ausländisches Geld) sowie über Bins- und Gewinnanteilscheine, die auf ausländische Währung lautet, sofern der Wert des Gegenstandes nicht mehr als 20 Reichsmark beträgt.

2. Abschaffungsgeschäfte, die die Übergabe von auf ausländische Währung lautenden Zahlungsmitteln an die Reichsbank oder an die Devisenbeschaffungsstelle, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Berlin, zum Gegenstand haben.

§ 3. Die Steuer des § 61 des Kapitalverkehrsteuergesetzes (Bezugsteuer) wird bis auf weiteres nicht erhoben.

§ 4. Es werden aufgehoben:

1. Artikel II der Verordnung über die Umstellung der Wertpapiersteuer und der Börsenumsatzsteuer auf Gold vom 2. April 1924 (Reichsgesetzbl. I S. 899).

2. Die neunte Verordnung über die Börsenumsatzsteuer (Börsenumsatzsteuer) vom 31. Juli 1924 (Reichsgesetzbl. I S. 878).

3. Die zehnte Verordnung über die Börsenumsatzsteuer (Umsätze von ausländischen Zahlungsmitteln gegen Waren) vom 5. September 1924 (Reichsgesetzbl. I S. 705).

4. Die elfte Verordnung über die Börsenumsatzsteuer (Ermäßigung von Steuerschäden) vom 10. November 1924 (Reichsgesetzbl. I S. 741).

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem 1. September 1925 in Kraft.

Lohnverhandlungen bei der Reichsbahn.

Berlin, 21. August. Die Verhandlungen der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft mit den Vertretern der Gewerkschaften über die Lohnforderungen wurden heute nachmittag fortgesetzt. Die Vertreter der Reichsbahn erklärten, daß die Gesellschaft noch nochmaliger fortwährender Prüfung aller Umstände nicht in der Lage sei, eine allgemeine Lohn erhöhung zugutezulassen. Bestimmt dafür sei, daß die Löhne der Reichsbahnarbeiter gegenüber denen der Industrie nicht nur Unterschiede nach unten aufzuweisen, sondern teilweise darüber und auf gleicher Höhe liegen. Auch könnten die Mittel für eine solche allgemeine Lohn erhöhung nur durch Erhöhung der Tarife geschaffen werden. Tarif erhöhungen und allgemeine Lohn erhöhungen wirken aber weiter verteuernd auf die Produktion, so daß die Kaufkraft des Lohnes nicht erhöht, sondern vermindert würde. Wohl eine Erhöhung des Nominallohnes sei die Folge.

Aus diesen Gründen möchten die Vertreter der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft den Vorschlag, zusammen mit den Gewerkschaften Lohn erhöhungen in den Gebieten zu vereinbaren, in denen die Löhne der Reichsbahnarbeiter in einem offensichtlichen Missverhältnis zu den Löhnen der vergleichbaren Industriearbeiter stehen.

Als solche Gebiete wurden u. a. bezeichnet:

Wirtschaftsgebiet von Groß-Berlin, Groß-Hamburg, Groß-Frankfurt a. M.

Teile der Freistaaten Sachsen, Bayern (z. B. Mainz, Nürnberg, Würzburg) und Baden.

Außerdem wurde von den Vertretern der Reichsbahn die Forderung aufrechterhalten, die Bezüge der Mangler und der im Betrieb und Verkehr beschäftigten Arbeiter zu erhöhen.

Die Reichsbahn glaubt für diese Lohn erhöhungen etwas mehr als 20 Millionen Mark auswenden zu können, ohne zu Erhöhungen der Tarife schreiten zu müssen.

Die Gewerkschaften lehnen jede weitere Verhandlung auf dieser Grundlage ab.